

Gemeinde Kreischa

Drucksache 028/2025

Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.05.2025

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Technischer Ausschuss	05.05.2025	Beschlussfassung	öffentlich	4.9.

Beteiligung von Nachbargemeinden zur Bauleitplanung der Stadt Dohna; Ergänzungssatzung für den Bereich des Flurstückes 56/30 der Gemarkung Gorknitz

I. Sachdarstellung:

Die Stadt Dohna hat den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich des Flurstückes 56/30 der Gemarkung Gorknitz aufgestellt. Die Stadt Dohna beabsichtigt, auf der als Grünland genutzten Fläche im Süden des Ortsteils Gorknitz Baurecht für die Zulässigkeit einer kleinteiligen Wohnbebauung in Ergänzung der angrenzend vorhandenen Siedlungsstruktur zu schaffen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst 3.138 m². Die Gemeinde Kreischa wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB in die Planung einbezogen und um Prüfung der von ihr zu vertretenden Belange gebeten. Planungsrechtliche Belange der Gemeinde Kreischa werden durch die vorgelegte Ergänzungssatzung der Stadt Dohna nicht berührt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stellt fest, dass Belange der Gemeinde Kreischa durch den Entwurf der Ergänzungssatzung der Stadt Dohna für den Bereich des Flurstückes 56/30 der Gemarkung Gorknitz nicht berührt sind.

III. Finanzierung:

Finanzielle Belange nicht berührt

Bearbeiter: Silke Parthey, Tel.: 209-15